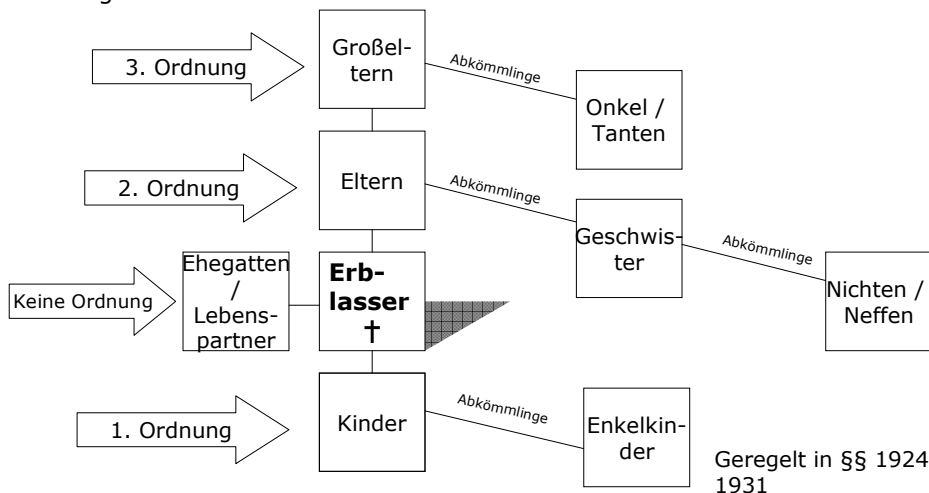


2. TEIL: GESETZLICHE ERBFOLGE

§ 4 Gesetzliche Erben erster Ordnung

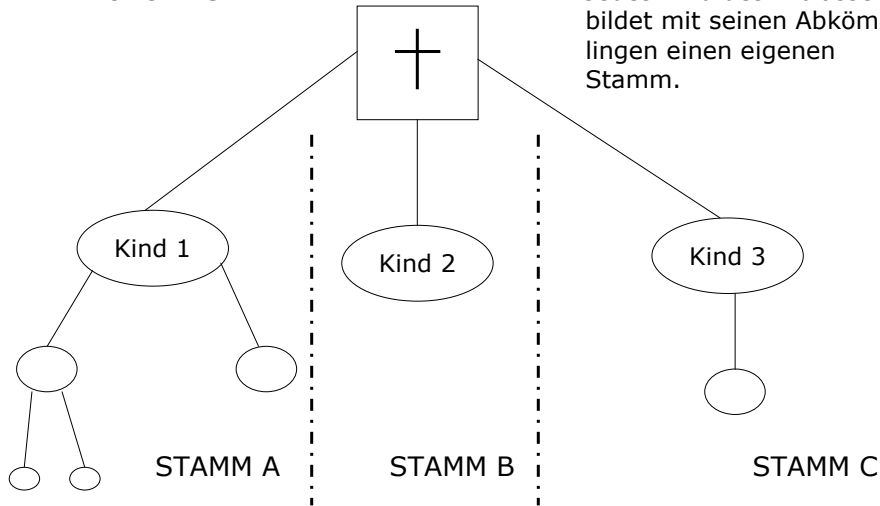
Parentelsystem: (von lat. parentes = Eltern) Einteilung der Verwandten in Ordnungen.



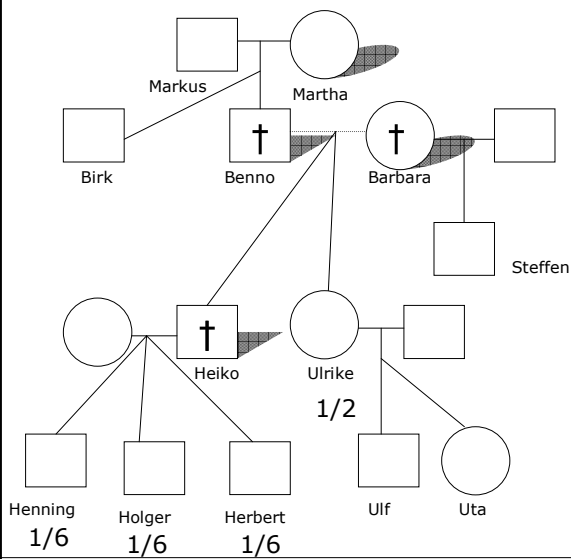
§ 4 Gesetzliche Erben erster Ordnung

EINTEILUNG IN STÄMME

Jedes Kind des Erblassers bildet mit seinen Abkömmlingen einen eigenen Stamm.



§ 4 Gesetzliche Erben erster Ordnung



Fall 1

Benno Baumeister stirbt, ohne ein Testament zu hinterlassen. Zurückbleiben seine Eltern Markus und Martha sowie sein Bruder Birk. Bennos Frau Barbara lebt schon lange nicht mehr. Allerdings leben sowohl ihr Ex-Mann, als auch der Sohn aus ihrer ersten Ehe (Steffen) noch, der bei dem Erblasser im Haushalt wohnte. Außerdem hatten Benno und Barbara zwei Kinder, den bereits verstorbenen Sohn Heiko und eine Tochter namens Ulrike. Aus der Ehe des verstorbenen Sohnes Heiko gibt es drei Enkelkinder. Auf der Linie der Tochter Ulrike gibt es zwei Enkel.

Wer erbt wieviel?

Fall 2

Die unverheiratete Anna Albers stirbt. Sie hinterlässt mütterlicherseits den Großvater und zwei Kusinen. Auch der Großvater väterlicherseits lebt noch. Andere Verwandte hat sie nicht.

Wie gestaltet sich die gesetzliche Erbfolge?

(aus: *Leipold*, Erbrecht [2006], S. 48)

